



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
DER BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

06.07.2010 RH/AK/zi

Ihr Schreiben vom 12. Januar 2010
GZ IV C 6 – S 2240/09/10001; DOK 2009/0876818
Gewerbliche Infizierung von Vermietungseinkünften beim Betreiben von Photovoltaik-
anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12. Januar 2010 zur ertragsteuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von Personengesellschaften würde uns der Stand der Erörterungen zwischen dem BMF und den obersten Finanzbehörden der Länder interessieren.

Geklärt werden sollte, ob es bei Mitunternehmerschaften beim Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem Dach zur gewerblichen Infizierung der Einkünfte aus der Vermietung des Gebäudes kommt, sofern die Umsätze aus der Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den Gesamtumsätzen nicht nur geringfügig sind.

Aufgrund der Verbreitung der Nutzung von Photovoltaikanlagen gewinnt die Klärung dieser Frage für viele Steuerzahler an Bedeutung, sodass wir um zeitnahe Antwort bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Holznagel